
BAUMANN, Katharina:
**„Man muss schon ein bisschen mit dem Schreiben
zurechtkommen!“**
**Eine Studie zu den Schreibfähigkeiten von Auszubilden-
den im unteren beruflichen Ausbildungssegment im
Kontext von Ausbildungsreife.**

Paderborn: Eusl 2014.
ISBN 978-3-940625-39-7; 277 S.; 39,90 €



Rezension von Dietmar HEISLER, Universität Erfurt

Kaum ein Begriff ist in der beruflichen Bildung so umstritten, wie der der „Ausbildungsreife“. Im „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sind damit allgemeine, nicht berufsspezifische „Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit“ gemeint, die eine Person als Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die Berufsausbildung erfüllen muss (31). Vor allem die Betriebe beklagen in Umfragen wie der jährlichen Ausbildungsumfragen des DIHK immer wieder die sinkende bzw. mangelnde Ausbildungsreife von Ausbildungsplatzbewerbern (22).

Auch im berufspädagogischen, wissenschaftlichen Diskurs ist der Begriff der „Ausbildungsreife“ umstritten. Kritisiert wird nicht zuletzt das Fehlen geeigneter und ausreichender Operationalisierungen des Begriffs und seiner Kriterien. Diese Kritik greift Baumann im hier rezensierten Band auf. Jugendlichen, die als nicht ausbildungsreif gelten, werde eine unzureichende Leistungsfähigkeit unterstellt. Ihre Defizite würden die erfolgreiche Bewältigung der Berufsausbildung in Frage stellen. Aufgrund dessen bleibe einem großen Teil von ihnen der Zugang zur Ausbildung im dualen System verwehrt. Dabei sei nicht nur unklar, welche Kriterien zur Einschätzung dieser „fehlenden Ausbildungsreife“ herangezogen werden, genauso wenig erfolge eine Unterscheidung nach Schwierigkeitsniveaus. Vielmehr handele es sich deshalb um allgemeingültige Mindestvoraussetzungen, die zur Bewältigung einer Ausbildung als notwendig erachtet werden (2). Eine Standardisierung der Kriterien zur Ausbildungsreife lasse sich aber nicht finden. Jeder Ausbildungsbetrieb entscheide schließlich individuell und unabhängig darüber, welchen Bewerber er für eine Ausbildung einstellt (14). Baumann weist darauf hin, dass dabei nicht aus dem Blick geraten dürfe, dass die berufliche Bildung einen erheblichen Beitrag zur Weiterentwicklung verschiedener Fähigkeiten leiste und deshalb durchaus in der Lage sei, bestehende Defizite auszugleichen. Zwar habe das Konzept der Ausbildungsreife diese Entwicklungsmöglichkeit mit im Blick, jedoch, so Baumann, hätten z. B. die veränderten Zugangsvoraussetzungen der Ausbildung, die Abwertung des Hauptschulabschlusses oder die gestiegenen betrieblichen Anforderungen dazu geführt, dass Jugendliche mit Leistungsdefiziten zunehmend Probleme dabei haben, in eine Berufsausbildung einzumünden. So sei die Legitimität einzelner Ausbildungsreife-kriterien umstritten. Fraglich sei auch, ob das Konzept der „Ausbildungsreife“ überhaupt in der Lage ist, minimale Ausbildungsanforderungen zu beschreiben. So zielt die Arbeit Baumanns auf eine wissen-

schaftliche Auseinandersetzung mit den Ausbildungsreifekriterien, insbesondere mit den dort formulierten Anforderungen an die schriftsprachlichen Kompetenzen der Ausbildungsplatzbewerber.

An dieser Kritik des Ausbildungsreifebegriffs setzt die Arbeit von Baumann nun an. Sie beabsichtigt eine Auseinandersetzung mit den Kriterien von Ausbildungsreife. Der Fokus ihrer Arbeit liegt auf dem Kriterium der Schreibkompetenz, auf dem Kriterium des „(Recht-) Schreibens“ (Hervorhebung im Original, 6). Fehlende Kompetenzen im Bereich der Schriftsprache würden in 15 Prozent der Fälle dazu führen, dass Jugendlichen der Übergang in eine duale Ausbildung nicht gelänge. Vor allem die Sprache gelte als notwendige Voraussetzung für den Wissenserwerb in der Ausbildung und für die Ausübung der meisten Berufe (3). Obwohl eine Vielzahl von Studien existiere, die „die Bedeutung von Sprache für bestimmte Berufe zeigen sowie den positiven Zusammenhang von Schreibkompetenz und erfolgreichen Bildungsverläufen herausstellen, bleibt ungeklärt, welche Anforderungen junge Schulabgänger mindestens für die Aufnahme einer Ausbildung zu erfüllen hätten“ (ebd.). Baumann untersucht dafür die schriftsprachlichen Anforderungen von Ausbildern sowie die schriftsprachlichen Fähigkeiten von Auszubildenden.

Zum Aufbau der Untersuchung: Zunächst betrachtet Baumann das Problem der fehlenden Ausbildungsreife und die daraus resultierende Übergangsproblematik im dualen Berufsbildungssystem. Sie formuliert, dass das Problem nicht die schlechter werdenden Fähigkeiten von Jugendlichen am Ende ihrer allgemeinbildenden Schullaufbahn sind, sondern vielmehr die steigenden Anforderung der Betriebe. Die würden dazu führen, dass Jugendliche für eine Ausbildung als ungeeignet oder unreif gelten. Während früher auch Hauptschulabsolventen für eine Ausbildung in Betracht gezogen wurden, müssten Jugendliche heute deutlich mehr berufsrelevante Eigenschaften und Qualifikationen bereits zu Beginn ihrer Ausbildung vorweisen können (15). Die Bewältigung dieser ersten Schwelle stelle deshalb für viele Jugendliche eine besondere Hürde dar. Dies bleibe schließlich auch für den Übergang in eine Beschäftigung nicht ohne Konsequenzen und belege schließlich die große Bedeutung der dualen Ausbildung für Beschäftigung, Einkommen, soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe (9 ff.). Aufgrund der gestiegenen Anforderungen der Ausbildungsberufe, sei die Integrationsfunktion des dualen Systems nun nicht mehr gewährleistet, vor allem für gering qualifizierte Jugendliche (25). Dies würde sich im Konzept der Ausbildungsreife zeigen.

Den Begriff der Ausbildungsreife, seine Kriterien und deren Operationalisierungen erörtert Baumann im Folgenden genauer (26 ff.). Sie zeigt, dass der Begriff der Ausbildungsreife ein vielschichtiges, begrifflich nicht eindeutig geklärtes Konstrukt ist, das oft mit Begriffen wie Ausbildungseignung, Berufseignung und Vermittelbarkeit gleichgesetzt wird (28). So auch im Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife der Bundesagentur für Arbeit, der in den letzten Jahren zunehmend als Definition von Ausbildungsreife fungiere. Es sind vor allem die allgemeinbildenden Schulen, die für ihre Vermittlung verantwortlich gemacht werden. Schließlich sei die Allgemeinbildung, speziell die Fächer Mathematik und Deutsch, für den weiteren Wissens- und Qualifikationserwerb notwendig (38). Wird von Betrieben die fehlende Ausbildungsreife der Ausbildungsplatzbewerber beklagt, so sind damit in erster Linie die Defizite in diesen Fächern gemeint. Baumann formuliert weiter, dass es trotz der zentralen Bedeutung des Aus-

bildungsreifebegriffs und obwohl der Begriff gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich so stark verankert ist, es keine einheitliche Begriffsgrundlage gibt. Die Klagen der Unternehmen zur fehlenden Ausbildungsreife ihrer Bewerber würden nur bedingt Auskunft über die tatsächlichen Probleme und Defizite dieser Jugendlichen geben (42). Erst recht ließe sich keine Forschungsgrundlage finden, die den verschiedenen Begriffsbestimmungen zu Grunde gelegt werde. Allerdings ließen sich Studien finden, die sich mit der Entwicklung eines einheitlichen Begriffsverständnisses befassen (43 ff.). Schließlich stelle sich die Frage, ob sich überhaupt gemeinsam geteilte Mindestanforderungen der Berufs- und Arbeitswelt finden lassen (59), so z.B. im Bereich schriftsprachlicher Fähigkeiten.

Die schriftsprachlichen Fähigkeiten als ein Kriterium von Ausbildungsreife, so Baumann, würden Bildungs- und Berufswege beeinflussen. Aufgrund des postulierten Zusammenhangs zwischen Bildungserfolg und Sprachbeherrschung, seien die schriftsprachlichen Kompetenzen ein zentraler Gegenstand der Debatten um gering qualifizierte Schulabgänger. Die sprachlichen Kompetenzen seien entscheidend für den Zugang zu einer Berufsausbildung, was verschiedene Untersuchungen zeigen (74 ff.). Oft würden die Defizite der Jugendlichen in diesem Bereich kritisiert werden, allerdings sei nicht klar, welche konkreten Anforderungen hier erfüllt sein müssten. Für ihre Untersuchung operationalisiert Baumann nun den Begriff der schriftsprachlichen Fähigkeiten bzw. Kompetenzen. Sie orientiert sich dabei an den Beschreibungen des „Kriterienkataloges Ausbildungsreife“ (66 ff.). Sie formuliert die Frage, welche Anforderungen sich konkret hinter diesen Kriterien verbergen.

Bemüht um eine Aufklärung der gestellten Frage, referiert sie nun sehr ausführlich den Forschungsstand dazu (ebd.). Sie referiert vor allem Arbeiten, die sich mit den schriftsprachlichen Anforderungen der Berufsausbildung bzw. mit den schriftsprachlichen Fähigkeiten von Auszubildenden befassen haben. Sie zeigt in der Gegenüberstellung der Forschungsergebnisse, dass sich die Beurteilung der Schreib- und Sprachkompetenz sich meist auf den regelkonformen Gebrauch der Schriftsprache konzentriert. Das Beherrschen der Rechtschreibung werde damit zu einer Konvention und Hürde, die von jedem Jugendlichen auf dem Weg in die Ausbildung genommen werden müsse. Dieser so hohe Stellenwert der Rechtschreibung müsse relativiert werden (116). Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen würden dadurch zusätzlich benachteiligt werden. Studien belegen, so Baumann, dass die Ausbildungs- oder sogar Studienreife von Jugendlichen mit höheren Bildungsabschlüssen trotz Rechtschreibschwierigkeiten nicht hinterfragt werden. Es erscheine doch paradox, dass bei gering qualifizierten Jugendlichen die Maßstäbe für das Vorliegen ausreichender schriftsprachlicher Kompetenzen besonders hoch liegen. Außerdem würden die Berufe im unteren Berufesegment von den vorliegenden Untersuchungen weitestgehend ausgeblendet werden und seien nicht hinreichend betrachtet worden (113). Baumann kommt so zu dem Schluss, dass die zur Verfügung stehenden Forschungsergebnisse deshalb für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den im Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife formulierten Merkmalen kaum geeignet sind. Baumann fasst abschließend die Ergebnisse der von ihr referierten Arbeiten tabellarisch zusammen (108 ff.) und übersetzt sie in Forschungsdesiderata, die den Ausgangspunkt ihrer eigenen Hypothesenformulierung darstellen.

Baumann formuliert insgesamt fünf Hypothesen. Demnach versucht sie zu zeigen, dass es auch mit defizitären schriftsprachlichen Kompetenzen, die nicht den Anforderungen des Kriterienkataloges zur Ausbildungsreife entsprechen, möglich ist, in eine Ausbildung einzumünden, diese erfolgreich zu beenden und schließlich erfolgreich in eine Beschäftigung überzugehen. Ihre formulierten Hypothesen überprüft sie mit Hilfe von Interviews mit Ausbildern und anhand der Untersuchung der schriftsprachlichen Fähigkeiten von Auszubildenden. Ihre Untersuchung führt sie in Ausbildungsberufen durch, die sie in Anlehnung an den Bildungsbericht 2008 einem „unteren Segment der Ausbildungsberufe“ zuordnet. Das sind die Berufe: Friseur/-in, Anlagenmechaniker/-in, Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel. Ihre Berufsauswahl begründet sie damit, dass die Kriterien der Ausbildungsreife als Mindestanforderungen zu verstehen sind. Darüber hinaus formuliere der Kriterienkatalog, dass Ausbildungsreife den generellen Anforderungen von „weniger komplexen Berufen“ entspreche (121). Sie schlussfolgert daraus, dass sich diese allgemeinen Mindestanforderungen am ehesten in den Fähigkeiten und Voraussetzungen der Auszubildenden in Berufen wieder spiegelt, die dem unteren „Segment der Ausbildungsberufe“ zugeordnet werden.

Zunächst wertet Baumann die Ausbilderinterviews aus. Diese wurden u.a. zu ihren Einstellungsvoraussetzungen befragt, zur Relevanz schriftsprachlicher Fähigkeiten, insbesondere zur Relevanz der Rechtschreibung und zur Bedeutung der Schulnote im Fach Deutsch sowie zur Zufriedenheit der Ausbilder mit den Auszubildenden. Außerdem untersucht sie die beruflichen Schreibenanlässe in der Ausbildung und die Zufriedenheit der Ausbilder mit den Auszubildenden und ihren Leistungen. Sie untersucht dabei, inwieweit die schriftsprachlichen Fähigkeiten die Zufriedenheit der Ausbilder mit ihren Auszubildenden und deren Gesamtbeurteilung beeinflusst. Das Ergebnis ihrer Befragung ist, dass die Ausbilder vor allem den Schulnoten in Fächern wie Mathematik, Deutsch oder Technik einen hohen Stellenwert einräumen, so auch den schriftsprachlichen Fähigkeiten. Sie würden einen ersten Eindruck von der Leistungsfähigkeit des Bewerbers vermitteln und Hinweise auf den Erfolg der Ausbildung liefern (173). Baumann zeigt aber auch, dass die in der Befragung formulierte hohe Bedeutung dieser Ausbildungsreife Kriterien, insbesondere im Bereich Lesen und Schreiben, von den Befragten immer wieder verbal relativiert wurde (181). So z.B. die Leserlichkeit der Handschrift: sie werde als wichtig eingestuft, könne aber auch erlernt werden. Es sei eine Fähigkeit, die bei der Einstellung kaum geprüft werden könne. Andere Kriterien, wie das Beherrschen der Interpunktionsregeln seien so gut wie gar nicht relevant (181). Die Fähigkeit „Verständliche und zusammenhängende Texte schreiben“ werde vor allem als notwendige Voraussetzung zur Bewältigung formalisierter Prozesse in der Ausbildung als wichtig erachtet, insbesondere zur Bewältigung von Prüfungen, zum Führen des Berichtshefters, die Beschreibung von Arbeitsprozessen oder zum Schreiben von Bewerbungen (184). Insgesamt werde die Relevanz dieses Kriteriums zur Bewältigung beruflicher Handlungssituationen als eher gering eingeschätzt. Eigene Texte würden die Auszubildenden in der Berufsausbildung eher selten verfassen. Texte, die externen Lesern zugänglich sind, würden in der Ausbildung fast gar nicht vorkommen (192). Als typische berufliche Schreibenanlässe werden das Ausfüllen von Formularen wie Bestellscheinen, von Überweisungen, Reklamationsformularen, Quittungen, Änderungswünschen, Lieferscheinen usw. genannt. So zeigt Baumann, dass die Auszubildenden in der Ausbildung offenbar vor allem mit einfachen Schreibenanforderungen konfrontiert werden. Ledig-

lich die untersuchte Gruppe der Einzelhandelskaufleute würde eher eine Ausnahme darstellen, da sie auch umfangreichere Texte, wie z.B. Produkt- und Wareninformationen verfassen (194). Insgesamt aber würden in der Ausbildung nur wenige oder weniger komplexe Schreibaufgaben auftreten. Schreiben sei zumindest in den von Baumann untersuchten Berufen nur eine „sekundäre Tätigkeit“ (195). So überrascht es auch nicht, dass – so zeigt Baumann – die Ausbildungsbetriebe mit den Leistungen ihren Auszubildenden insgesamt eher zufrieden sind (197), trotz ihrer defizitären Lese- und Schreibfähigkeiten.

Die Schreibfähigkeiten der Auszubildenden untersucht Baumann schließlich im folgenden Teil ihrer Arbeit (201 ff.). Dafür wurden die Auszubildenden mit unterschiedlichen Schreibaufgaben konfrontiert. Dabei ging es um die Fähigkeit zum Verfassen eigener, verständlicher Texte, um die Fähigkeit zum formalen Gestalten eigener Texte, um die Leserlichkeit der Handschrift und um das aktive und passive Beherrschen der Rechtschreib- und Interpunktionsregeln (ebd.). Baumann kommt zu dem – eigentlich nicht überraschenden – Ergebnis, dass die Auszubildenden tendenziell hinter den an sie gestellten schriftsprachlichen Anforderungen zurückbleiben, vor allem im Bereich Rechtschreibung. Im Hinblick auf die orthografische Korrektheit werde nur ein geringer Teil der Schreibproben als „normnah“ beurteilt (239). Sie zeigt aber, dass es offenbar berufsbezogene Unterschiede gibt. Diese lassen sich möglicherweise mit der Häufigkeit von Schreibanlässen in den Berufen und der Leistungsfähigkeit der Auszubildenden begründen.

Insgesamt kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen, die der Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife zum Merkmal „(Recht)Schreiben“ formuliert, nicht den tatsächlichen Zugangsvoraussetzungen des Dualen Systems entsprechen (265). Auch Jugendliche, die den vom Kriterienkatalog formulierten Mindestvoraussetzungen nicht entsprechen, so Baumann, können dennoch in der Berufsausbildung erfolgreich sein und den Übergang in Beschäftigung bewältigen. D.h. die Anforderungen, die dazu formuliert werden, müssen für den erfolgreichen Zugang zur Ausbildung und für deren Bewältigung nicht notwendigerweise erfüllt sein (277). Damit sieht Baumann zum einen alle von ihr aufgestellten Hypothesen bestätigt, zum anderen stellt sie die Validität des Merkmals „(Recht)Schreiben“ damit in Frage (267 ff.). Die bestehenden Merkmalsbeschreibungen seien unzulässig und es fehle eine ausreichende Operationalisierung des Merkmals. Sie betont, dass dadurch nicht die Relevanz schriftsprachlicher Fähigkeiten für die individuelle Entwicklung und erfolgreiche Bildungsverläufe in Frage gestellt wird, vielmehr werde ihre Funktion als Ausschlusskriterium hinterfragt (276). Der Kriterienkatalog würde Anforderungen formulieren, zu deren Bewältigung eine Berufsausbildung erst befähigen sollte. Sie sollte deshalb doch vielmehr die Weiterentwicklung schriftsprachlicher Fähigkeiten fördern. Mit dieser Forderung schließt Baumann ihre Arbeit.

In Baumanns Untersuchung lassen sich zahlreiche interessante Befunde und Einzelergebnisse finden. Nicht nur zum Problemfeld „Ausbildungsreife“, auch zur Frage schriftsprachlicher Anforderungen der Berufsausbildung. So wird doch immer wieder von den steigenden, komplexer werdenden schriftsprachlichen Anforderungen in Gesellschaft sowie in der Berufs- und Arbeitswelt gesprochen. Baumanns Untersuchungsergebnisse widerlegen diese These. Sie machen deutlich, dass die beruflichen Schreibanforderungen eher niedrig sind und es dabei vor allem um die Bewältigung weniger komplexer Schreibaufgaben geht, z. B. um das Aus-

füllen von Formularen. Dies lässt vermuten, dass die im Kriterienkatalog „Ausbildungsreife“ formulierten schriftsprachlichen Anforderungen und Normen vielmehr aus einem in Gesellschaft verankerten Bildungsideal resultieren und weniger aus den tatsächlichen Anforderungen der Arbeitswelt.

Kritisch zu hinterfragen ist die von Baumann getroffene Berufsauswahl. Sie begründet diese mit den Schulabschlüssen, die die Auszubildenden dieser Berufe erreicht haben und zieht daraus Rückschlüsse auf die Komplexität und den Anspruch dieser Berufe sowie auf ihre Zuordnung zu einem Berufssegment. Es ist jedoch fraglich, ob dieser Rückschluss zulässig ist. Das Friseurhandwerk versucht bspw. seit Jahren den Anteil an Realschulabsolventen in der Ausbildung zu erhöhen. Dies wird mit steigenden Anforderungen und komplexer werdenden beruflichen Aufgaben begründet. Den hohen Anteil an Hauptschulabsolventen erklärt das Handwerk vor allem mit der Attraktivität dieses Berufes für seine Bewerber, nicht mit seiner Komplexität oder seinem inhaltlichen Anspruch. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob der Bildungsbericht, an dem sich Baumann orientiert, nicht vielmehr von einer sozialen Segmentierung spricht, die sich in der Berufswahl und dem Zugang junger Menschen zu bestimmten Berufen zeigt. Demnach würde die Verteilung der Schulabschlüsse eher Auskunft über die soziale Lage der Berufsangehörigen geben und weniger über ihre Leistungsfähigkeit, geschweige denn über die Komplexität und Anforderungen der Berufsausbildung. Dafür wäre eine berufswissenschaftliche Analyse der Ausbildungsinhalte der untersuchten Berufe notwendig gewesen.

Insgesamt leistet die Arbeit Baumanns einen wesentlichen Diskussionsbeitrag in der Debatte zur Ausbildungsreife, insbesondere zur Frage der schriftsprachlichen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt. Auch die Zusammenfassung und Gegenüberstellung vorliegender Forschungsarbeiten zur Schreib- und Sprachkompetenz von Jugendlichen in der Berufsausbildung ist ein zentraler Wert dieser Arbeit. Interessant ist die Untersuchung für Wissenschaftler und Studierende, die sich mit dem Thema Ausbildungsreife, mit Fragestellungen zu schriftsprachlichen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, mit den sprach- und schriftsprachlichen Kompetenzen von Auszubildenden und mit der Förderung schriftsprachlicher Kompetenzen in der Berufsausbildung befassen.

Diese Rezension ist seit dem 24.7.2014 online unter:

http://www.bwpat.de/rezensionen/rezension_6-2014_baumann.pdf